

## Neuerungen aus der Sommerverordnung

### **Änderung des MwSt.-Satzes von 20 % auf 21 %: ab 17.09.2011**

4% und 10 % bleibt unverändert.

#### **Verkauf von mobilen Gütern:**

- Es zählt der Zeitpunkt der Übergabe (Lieferscheindatum). Man muss bei Sammelrechnungen verschiedene Sätze (%) anwenden)

#### **Dienstleistungen:**

- Es zählt das Zahlungsdatum oder das Datum der Rechnung, sofern diese vor dem Zahlungsdatum liegt. Man muss daher bei der Bezahlung von Honorarnoten darauf achten, dass man 1% mehr am MwSt überweist.

#### **Anzahlungen**

- Falls für diese vor dem Stichtag eine Rechnung ausgestellt wurde, bleiben 20% auf diesen Betrag. Für den Rest wird dann 21% berechnet.

#### **Gutschriften**

- Falls diese Rechnungen betreffen die vor Inkrafttreten der Änderung betreffen, so erfolgt diese mit demselben % - Satz (20%)

#### **Registrierkassen Tagesinkassi:**

- Bitte achten Sie, dass ab 17/9/2011 die Beträge getrennt erfasst werden.

#### **Bargeld. Einschränkungen bei der Verwendung:**

Ab 13/8/2011 darf man nur mehr bis zu 2.499,99 € in bar bezahlen.

Bei Schecks über diesen Betrag muss unbedingt der Namen des Begünstigten stehen und das Wort nicht übertragbar

#### **Pauschalbesteuerung (soggetti minimi)**

- Das Pauschalssystem ist ab 2012 nur noch bis zum 35 Lebensjahr anwendbar. Die Ersatzsteuer wird von 20 auf 5% reduziert.
- Für die Erstanwendung des Pauschalsystems darf in den 3 Jahren vor Beginn der Tätigkeit nicht bereits eine freiberufliche oder unternehmerische Tätigkeit ausgeübt worden sein
- Die Tätigkeit darf keine Fortsetzung einer bereits in anderer Form ausgeübten Tätigkeit sein. (Angestellter) mit Ausnahme von Pflichtpraktika.
- Die Tätigkeit darf nicht die Fortsetzung der Tätigkeit eines Dritten sein, dessen Erträge im Vorjahr über 30.000 € betragen,